

## **Planungsvereinbarung**

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, dieses handelt durch das Straßenbauamt Stralsund, vertreten durch den Leiter des Straßenbauamtes Stralsund, Herrn Ralf Sendrowski

Straßenbauamt Stralsund  
Greifswalder Chaussee 63b  
18439 Stralsund

- nachstehend "**Straßenbauverwaltung**" genannt.

und

der Stadt Wolgast  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Kanehl und die 1. stellvertretende  
Bürgermeisterin, Frau Gisela Kretschmer

Stadt Wolgast  
Burgstraße 6  
17438 Wolgast

nachstehend "**Stadt**" genannt.

über

den „**Ausbau der B 111 OU Wolgast**“.

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Die Straßenbauverwaltung und die Stadt Wolgast kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Ortslage Wolgast im Zuge des Ausbaues der B 111 Ortsumgehung Wolgast die Neue Bahnhofstraße direkt an die Anschlussstelle West (Knoten B 111 neu / Leeraner Straße ) der Ortsumgehung anzuschließen. Weiterhin soll als Gemeinschaftsmaßnahme für die Stadt ein neuer Radweg auf der östlichen Seite vom Ende Ausbau Leeraner Straße bis zum Anschluss Poststraße gebaut werden.
- (2) Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach den beigefügten Plänen.
- (3) Grundlage dieser Vereinbarung sind das Bundesfernstraßengesetz, die Straßen-Kreuzungsrichtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.

### **§ 2**

#### **Durchführung der Planung**

- (1) Die Straßenbauverwaltung führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit der Stadt durch. Sie ist für die gesamte Planung, Ausschreibung und Vertragsabwicklung zuständig.

- (2) Die Straßenbauverwaltung stellt für die Gemeinschaftsmaßnahme im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens das Baurecht her.

### § 3

#### Kostenerstattung für Bauvorbereitung

- (1) Die Straßenbauverwaltung erhält für die Entwurfsbearbeitung (Leistungsphasen 3-6) des Anschlusses der Neuen Bahnhofstraße an die Ortsumgehung Wolgast und des Radweges einschließlich der zugehörigen Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen Kosten in Höhe von 6,5 % der auf die Stadt gemäß Kostenschätzung entfallenden anteiligen Baukosten (ohne Grunderwerb) von der Stadt wie folgt erstattet:  
45 % nach Unterzeichnung der Vereinbarung (Grundlage: Kostenschätzung)  
35 % im Jahr 2009 nach Planfeststellung (Grundlage : Kostenberechnung)  
20 % im Jahr 2010 nach Aufstellung der Ausführungsplanung (Grundlage: Kostenberechnung)
- (2) Für die Bauüberwachung erhält die Straßenbauverwaltung Kosten in Höhe von 3,5 % der auf die Stadt entfallenden tatsächlichen Baukosten nach Kostenfeststellung von der Stadt erstattet. Hierüber wird eine gesonderte Vereinbarung mit der Stadt abgeschlossen.
- (3) Aufwendungen für Vermessungsarbeiten, Gutachten, statische Berechnungen, Materialanalysen, Bodenprobenuntersuchungen und Probebohrungen, die im Rahmen der Entwurfsbearbeitung zusätzlich zu den Grundleistungen erforderlich werden, sind in der pauschalen Abgeltung nicht erfasst und werden daher der Straßenbauverwaltung von der Stadt als Nebenkosten nach Aufwand gesondert erstattet.
- (4) Die Straßenbauverwaltung erhält für die Durchführung des Grunderwerbs Kosten in Höhe von 10 % der auf die Stadt anteilig entfallenden tatsächlichen Grunderwerbskosten von der Stadt erstattet. Hierüber wird eine gesonderte Vereinbarung mit der Stadt abgeschlossen.

### § 4

#### Zahlungspflicht und Abrechnung

- (1) Die Stadt Wolgast verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Planungskostenanteile zu übernehmen.  
Diese Kostenanteile der Stadt sind in den Anlagen, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind, aufgeführt.

Die **voraussichtlichen Planungskosten der Stadt Wolgast** betragen insgesamt vorbehaltlich der tatsächlichen Abrechnung nach Feststellung der Schlussrechnung:

gemäß § 3 (1):

2008  $6,5 \% \times 45 \% \times 1.665.905,93 \text{ €} = 48.727,75 \text{ €}$

2009  $6,5 \% \times 35 \% \times 1.665.905,93 \text{ €} = 37.899,36 \text{ €}$

2010  $6,5 \% \times 20 \% \times 1.665.905,93 \text{ €} = 21.656,78 \text{ €}$

**Gesamtplanungskostenanteil der Stadt Wolgast 108.283,89 €**

- (2) Die Abrechnung der anteiligen Verwaltungskosten der Stadt Wolgast obliegt der Straßenbauverwaltung. Die von ihr an die Straßenbauverwaltung zu zahlenden **anteiligen Planungskosten für das Jahr 2008 in Höhe von 48.727,75 €** werden mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung in einer Frist von 18 Tagen fällig.

- (3) Die **anteiligen Planungskosten für die Jahre 2009 und 2010** werden entsprechend dem Planungsfortschritt auf Anforderung der Straßenbauverwaltung 18 Tage nach Rechnungslegung fällig .
- (4) Die Stadt verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen.  
Soweit die Stadt gegenüber der Straßenbauverwaltung mit Zahlungsleistungen in Verzug gerät, hat sie Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen.

#### § 4 Schriftform

1. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Die Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Für jeden Vereinbarungspartner ist ein Exemplar bestimmt.

Für die Stadt:

Wolgast, den 28.02.08



Bürgermeister  
Herr Jürgen Kanehl



1. stellvertretende Bürgermeisterin  
Frau Gisela Kretschmer

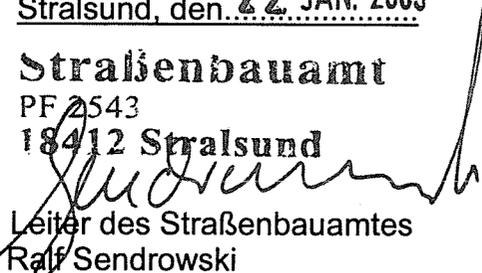
Für die Straßenbauverwaltung:

Stralsund, den 22. JAN. 2008

**Straßenbauamt**

PF 2543

18412 Stralsund



Leiter des Straßenbauamtes  
Ralf Sendrowski

Anlagen: Übersichtslageplan

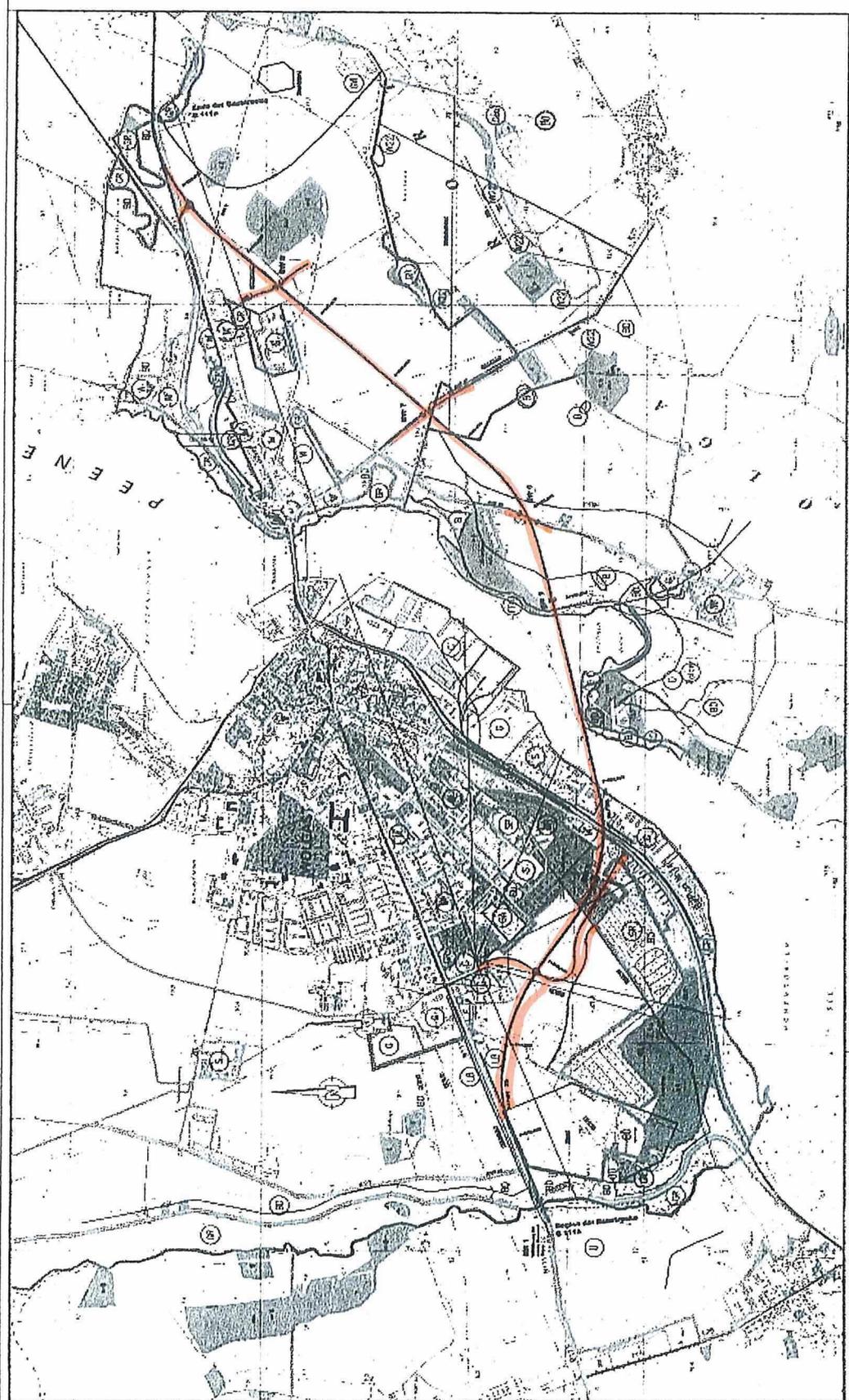
Lageplan 3 und 4 (unmaßstäblich)

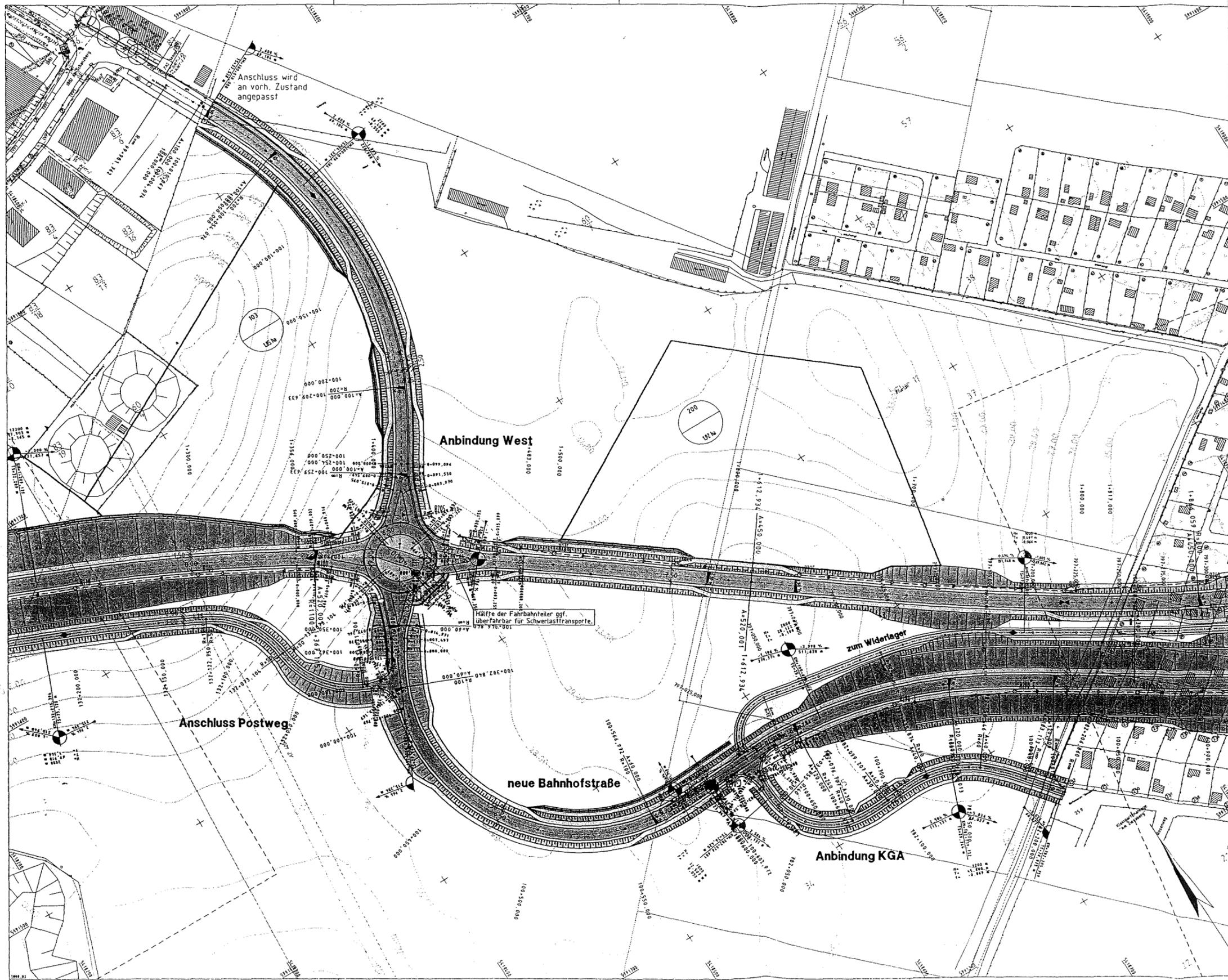
Kostenschätzung Anbindung Neue Bahnhofstraße gesamt

Kostenschätzung Radweg Leeraner Straße

Kostenschätzung Anbindung KGA (fiktiv), wenn Bahnhofstraße nicht gebaut wird

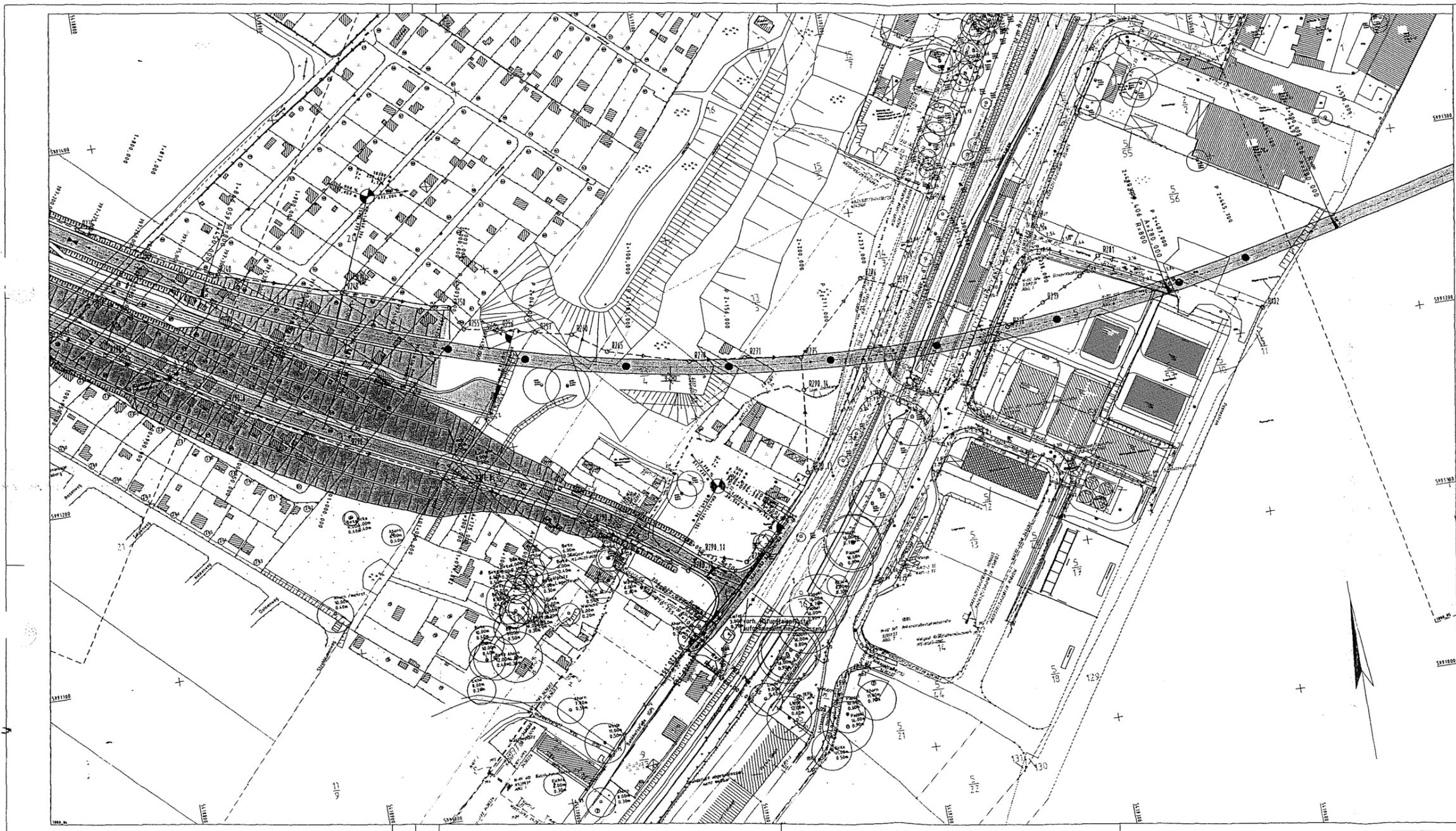
Anlage 2 – Auszug Übersichtslageplan (ohne Maßstab)





### Vorabzug

<b>Dorsch Gruppe</b> BDC - Donath ARGE B 111 OU Wolgast <small>ARGE B 111 OU Wolgast          c/o BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH          Senkewitzstraße 13, D-18639 Stralsund          Tel.: +49 (0) 3831 26 38 88, Fax: +49 (0) 3831 28 59 33</small>	1875_VEK	Datum	Zeichen
	bearbeitet	12/07	Wickowski
	gezeichnet	12/07	
	Projektor	LP_ST_1000_03.PLT	
	geprüft		
<b>Straßenbauverwaltung          Land Mecklenburg-Vorpommern</b>		Unterlage Nr.	7
Straße: B 111 Abschnitt 138, km 0,745 bis nächster Ort: Wolgast Abschnitt 139, km 1,393		Blatt Nr.	3
		Reg. Nr.	
		Datum	Zeichen
<b>B 111          Ortsumgehung Wolgast</b>		bearbeitet	
		gezeichnet	
		geprüft	
Bau-km 0+457 bis 6+750		Lageplan	Maststab 1: 500



**Vorabzug**

<p><b>Dorsch Gruppe</b>          BDC - Donath ARGE B 111 OU Wolgast          ARGE B 111 OU Wolgast          c/o BDC Donath GmbH Ingenieurbüro          Seebadstraße 10, D-18229 Stralsund          Tel. +49 (0) 3831 24 30 80, Fax. +49 (0) 3831 28 59 33</p>		<table border="1"> <tr> <td>MIS_VEL</td> <td>Datum</td> <td>Zeichen</td> </tr> <tr> <td>bearbeitet</td> <td>12/07</td> <td>Wickowski</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>12/07</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Plandatei</td> <td>LP_ST_000_04_PL1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	MIS_VEL	Datum	Zeichen	bearbeitet	12/07	Wickowski	gezeichnet	12/07		Plandatei	LP_ST_000_04_PL1		geprüft		
MIS_VEL	Datum	Zeichen															
bearbeitet	12/07	Wickowski															
gezeichnet	12/07																
Plandatei	LP_ST_000_04_PL1																
geprüft																	
<p><b>Strassenbauverwaltung Land Mecklenburg-Vorpommern</b>          Straße: B 111 Abschnitt 130, bis 4,95 bis          nächster Ort: Wolgast</p>		<table border="1"> <tr> <td>Unterlage Nr.</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Blatt Nr.</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Reg. Nr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zeichen</td> <td></td> </tr> </table>	Unterlage Nr.	7	Blatt Nr.	4	Reg. Nr.		Datum		Zeichen						
Unterlage Nr.	7																
Blatt Nr.	4																
Reg. Nr.																	
Datum																	
Zeichen																	
<p><b>B 111 Ortsumgehung Wolgast</b>          Bau-km 0+457 bis 6+750</p>		<table border="1"> <tr> <td>bearbeitet</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lageplan</td> <td>Maßstab 1: 500</td> <td></td> </tr> </table>	bearbeitet			gezeichnet			geprüft			Lageplan	Maßstab 1: 500				
bearbeitet																	
gezeichnet																	
geprüft																	
Lageplan	Maßstab 1: 500																